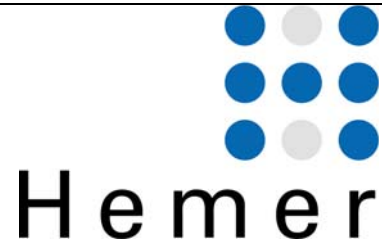


# Amtliche Bekanntmachung



Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

## Seniorenbeiratswahl 2009 in der Stadt Hemer

### - Wahlbekanntmachung/Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen -

Gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Hemer (WO) vom 17.04.2000 ist die Wahl zum Seniorenbeirat innerhalb von sechs Monaten nach jeder Kommunalwahl durchzuführen. Die Wahl zum Rat der Stadt Hemer fand am 26.09.2009 statt. Die Frist zur Durchführung der Seniorenbeiratswahl beginnt somit am 31.08.2009 und endet am 28.02.2010.

#### I. Aufstellung der Kandidaten/Kandidatinnen

Gemäß §§ 7 und 8 WO fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Hemer auf. Die Wahlvorschläge sind

#### **spätestens am 06.11.2009 (Ausschlussfrist)**

beim Wahlleiter der Stadt Hemer, Wahlbüro, Rathaus, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin vorzulegen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Ausschlussfrist behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Hemer während der Dienststunden kostenlos ausgegeben werden. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist gemäß § 8 WO folgendes zu beachten:

- Als Kandidaten/Kandidatinnen können Einwohner/Einwohnerinnen der Stadt Hemer vorgeschlagen werden, die am 23.11.2009 (Stichtag) das 60. Lebensjahr vollendet haben sowie mindestens 3 Monate in Hemer ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben.
- Der Wahlvorschlag muss jeweils von mindestens 20 wahlberechtigten Einwohnern/Einwohnerinnen unter Angabe des Namens, Alters und der Anschrift persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Die wahlberechtigten Einwohner/Einwohnerinnen haben nur für **eine/n** Kandidaten/Kandidatin ein Vorschlagsrecht.
- Wird **mehr als ein** Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind die Unterschriften auf **allen Wahlvorschlägen ungültig**.
- Die Wahl zum Seniorenbeirat findet nur statt, wenn mindestens 15 gültige Wahlvorschläge fristgemäß eingehen.
- Jedem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen, die ebenfalls als amtliche Vordrucke beim Wahlbüro der Stadt Hemer kostenlos erhältlich sind, beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin. Die Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Ausschlussfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Die Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

## II. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Hemer ist, wer **am 23.11.2009 (Stichtag)**

- Einwohner/Einwohnerin der Stadt Hemer ist,
- mindestens 60 Jahre alt ist und
- mindestens drei Monate in der Stadt Hemer seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

- wer zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten nicht nur durch einstweilige Anordnung unter Betreuung steht,
- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

## III. Auslegung des Wählerverzeichnisses

**Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.** In das Wählerverzeichnis der Stadt Hemer werden **von Amts wegen** alle Wahlberechtigten eingetragen, die am Stichtag, also am **23.11.2009**, in Hemer **mit einziger Wohnung** oder mit **Hauptwohnung** gemeldet sind.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 30.11. bis 04.12.2009 während der Öffnungszeiten

montags – freitags	08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	14.00 - 17.30 Uhr

bei der Stadt Hemer, Wahlbüro, Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 106, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift spätestens bis zum 04.12.2009 bei der Stadt Hemer, Wahlbüro, Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 106, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, während der vorgenannten Öffnungszeiten einzule-

gen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

#### **IV. Briefwahl**

Die Seniorenbeiratswahl der Stadt Hemer findet als reine Briefwahl statt. Wählen kann nur, wer im Besitz eines gültigen Wahlscheines ist. Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **27.11.2009** einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Wer bis zu diesem Termin keine Briefwahlunterlagen erhalten hat und sein Wahlrecht ausüben möchte, sollte sich mit dem Wahlbüro der Stadt Hemer in Verbindung setzen.

Bis zum **20.12.2009** müssen alle Wahlbriefsendungen mit Wahlschein und Stimmzettel beim Wahlleiter der Stadt Hemer eingehen.

#### **V. Ermittlung des Briefwahlergebnisses**

**Zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses tritt der Briefwahlvorstand am 21.12.2009 und, falls erforderlich, zusätzlich am 22.12.2009 jeweils um 9 Uhr im Rathaus der Stadt Hemer, 2. Obergeschoss, Sitzungszimmer 206, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zusammen.** Die Sitzungen des Briefwahlvorstandes sind öffentlich.

Hemer, 09.09.2009

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Gez. Michael Esken